

betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrichttouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrichttouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrichttouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtsberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrichtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà